

BETEILIGUNG AN

DER SVE
STADTVERKEHR EUSKIRCHEN GmbH

BILANZ zum 31. Dezember 2016
SVE Stadtverkehr Euskirchen GmbH,
Euskirchen
AKTIVA

	31.12.2016 €	31.12.2015 €
A. Anlagevermögen		
I. Immaterielle Vermögensgegenstände		
Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	30.826,00	17.923,50
II. Sachanlagen		
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	2.429.972,81	2.605.459,31
2. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	654.472,50	358.180,00
3. geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	<u>323.012,74</u>	<u>322.262,74</u>
	3.407.458,05	3.285.902,05
III. Finanzanlagen		
Anteile an verbundenen Unternehmen	18.724.723,65	18.724.723,65
B. Umlaufvermögen		
I. Vorräte		
fertige Erzeugnisse und Waren	22.951,86	27.577,51
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände		
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	170.055,45	103.508,96
2. Sonstige Vermögensgegenstände	<u>1.201.427,73</u>	<u>1.010.113,36</u>
	1.371.483,18	1.113.622,32
- davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr: € 0,00 (€ 150.299,60)		
III. Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks	9.454.268,55	11.663.921,78
C. Rechnungsabgrenzungsposten	23.195,41	22.210,91
	<hr/>	<hr/>
	33.034.906,70	34.855.881,72
	<hr/>	<hr/>

PASSIVA

	31.12.2016 €	31.12.2015 €
A. Eigenkapital		
I. Gezeichnetes Kapital	1.050.000,00	1.050.000,00
II. Kapitalrücklage	14.659.362,03	14.659.362,03
III. Gewinnvortrag	7.393.443,32	6.100.975,95
IV. Jahresüberschuss	3.541.890,35	3.171.667,37
B. Sonderposten für Zuschüsse und Zulagen	1.481.517,00	1.597.978,00
C. Rückstellungen		
1. Steuerrückstellungen	0,00	205.189,00
2. Sonstige Rückstellungen	<u>1.270.360,00</u>	<u>5.783.720,00</u>
	1.270.360,00	5.988.909,00
D. Verbindlichkeiten		
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	1.208.793,11	1.310.101,08
- davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr € 105.745,41 (€ 101.307,97)		
2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	1.788.026,16	695.298,47
- davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr € 1.788.026,16 (€ 695.298,47)		
3. Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Un- ternehmen	1.753,49	6.773,00
- davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr € 1.753,49 (€ 6.773,00)		
4. Sonstige Verbindlichkeiten	<u>569.584,11</u>	<u>205.495,09</u>
	3.568.156,87	2.217.667,64
- davon aus Steuern € 374.827,79 (€ 8.962,22)		
- davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr € 425.185,45 (€ 61.172,06)		
E. Rechnungsabgrenzungsposten	70.177,13	69.321,73
	<hr/>	<hr/>
	<u>33.034.906,70</u>	<u>34.855.881,72</u>
	<hr/>	<hr/>

GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG vom 1. Januar 2016 bis 31. Dezember 2016
SVE Stadtverkehr Euskirchen GmbH,
Euskirchen

	Geschäftsjahr €	Vorjahr €
1. Umsatzerlöse	5.155.030,92	4.820.856,07
2. Sonstige betriebliche Erträge	413.019,36	441.925,39
3. Materialaufwand		
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	31.566,00	35.550,80
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	<u>4.851.866,88</u>	<u>4.743.322,98</u>
	4.883.432,88	4.778.873,78
4. Personalaufwand		
a) Löhne und Gehälter	689.616,09	673.839,29
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung	<u>187.477,98</u>	<u>180.097,03</u>
	877.094,07	853.936,32
- davon für Altersversorgung € 50.055,48 (€ 46.874,19)		
5. Abschreibungen auf Immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	352.198,07	296.436,20
6. Sonstige betriebliche Aufwendungen	693.510,94	701.985,54
7. Erträge aus Beteiligungen	5.750.000,00	6.250.000,00
8. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	88.556,11	121.410,03
9. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	53.932,93	127.290,98
10. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	<u>982.123,67</u>	<u>1.681.577,82</u>
11. Ergebnis nach Steuern	3.564.313,83	3.194.090,85
12. Sonstige Steuern	22.423,48	22.423,48
	<hr/>	<hr/>
13. Jahresüberschuss	<u>3.541.890,35</u>	<u>3.171.667,37</u>

**SVE Stadtverkehr Euskirchen GmbH,
Euskirchen**

Lagebericht für das Geschäftsjahr 2016

I. Grundlagen und Geschäftsmodell des Unternehmens

Die Stadtverkehr Euskirchen GmbH (SVE) ist das kommunale Verkehrsunternehmen der Kreisstadt Euskirchen. Sie hat ihren Sitz in Euskirchen. Ihre Anteile werden zu 100 % von der Stadt Euskirchen gehalten.

Öffentliche Zwecksetzung und Gegenstand des Unternehmens ist die Schaffung einer modernen Verkehrsinfrastruktur zur Sicherung der Mobilität der Bevölkerung und zur Verbesserung der Erreichbarkeit des Innenstadtbereiches als wichtigem Versorgungs- und Dienstleistungsstandort.

Die SVE plant, organisiert und finanziert die Linienverkehrsleistungen im Rahmen des Stadtbusverkehrs. Sie wurde damit am 17. Juni 2008 durch einen Beschluss des Rates der Stadt Euskirchen betraut. Zur Durchführung der Verkehrsleistungen bedient sich die SVE mehrerer Auftragsunternehmer. Die vom Verkehrsverbund VRS regelmäßig durchgeführte Kundenbefragung zeigt die Stärken und Schwächen des ÖPNV in der Meinung der Fahrgäste. Zwar liegt keine Feindifferenzierung für die Stadt Euskirchen vor, doch ist die SVE in die allgemein festgestellte Tendenz eingebunden. Diese ist zunehmend durch einen bevölkerungsstrukturell bedingten Rückgang der jungen Jahrgänge geprägt. Durch das KundenCenter und den Info-Punkt hat die SVE in den vergangenen Jahren eine wichtige Kundenbindung aufgebaut.

Die Qualität der erbrachten Fahrleistungen wird von der SVE überwacht, ist aber originäre Aufgabe der Auftragsunternehmen. Hier wird im Rahmen der Vereinbarungen aus 2008 ein differenzierteres System der Qualitätsüberwachung angewandt.

Die SVE hat sich den schonenden Umgang mit den natürlichen Ressourcen zum Ziel gesetzt. Die Auftragsunternehmen werden dazu angehalten, für eine energiesparende Fahrweise zu sorgen. Die derzeit sich im Einsatz befindlichen 18 Busse weisen die Euro-V-Norm auf.

Darüber hinaus bewirtschaftet die SVE drei Parkhäuser sowie zwei Parkplätze und organisiert das Parken im öffentlichen Raum im Auftrag der Stadt. Die SVE gibt im Auftrag der Stadt die Bewohnerparkausweise aus.

Ferner vertreibt die Gesellschaft im Kundenzentrum Tickets für Veranstaltungen.

II. Wirtschaftsbericht

1. Gesamtwirtschaftliche, branchenbezogene Rahmenbedingungen

Nach Angaben des Statistischen Bundesamtes nutzten im Jahre 2016 in Deutschland 11,4 Mrd. Fahrgäste die Busse und Bahnen im Liniennahverkehr. Dies bedeutete einen Zuwachs von 1,8 % im Vergleich zum Vorjahr. Eine positive Entwicklung verzeichneten auch die Verkehrsunternehmen im Verkehrsverbund Rhein-Sieg (VRS). Hier nahm die Zahl der beförderten Personen um 0,8 % zum Vorjahreszeitraum auf 536,8 Mio. zu.

Für 2016 hat sich bei der SVE mit 5,2 Mio. Fahrgästen – rechnerisch ermittelt aus den Ticketverkäufen - eine Zunahme zum Vorjahr ergeben. An Fahrplankilometern wurden dabei 1.319 Mio. km geleistet (Vorjahr 1.299 Mio. km).

2. Geschäftsverlauf

Es werden regelmäßig Maßnahmen zur Verbesserung der Kundenorientierung und zur Erschließung zusätzlicher Ertragspotenziale durchgeführt. Dies erfolgt über die Vermarktung zielgruppenspezifischer Angebote wie Seniorenschulungen, ergänzt durch verstärkte Werbung für Fahrscheinangebote wie das JobTicket, das Aktiv60Ticket und das StarterTicket. Das JobTicket-Angebot war zum August 2008 neu strukturiert worden und schafft nunmehr auch für mittlere und kleinere Unternehmen zusätzliche Angebote, die zunehmend von insbesondere kleinen Unternehmen wahrgenommen werden.

Die SVE hat ihre Zielsetzung einer Kostenreduzierung im Berichtsjahr weiterverfolgt. Die Fahrleistungsverträge ab August 2008 haben die Grundlage für eine wirtschaftliche Stabilisierung des Stadtbusverkehrs geschaffen.

3. Lage

a) Ertragslage

Das Geschäftsjahr 2016 schließt mit einem Jahresüberschuss i.H.v. T€ 3.541,9. Dieser liegt um T€ 370,2 höher als im Vorjahr. Das Jahresergebnis liegt über dem lt. Wirtschaftsplan 2016 erwarteten Ergebnis von T€ 1.906,8.

Die Umsatzerlöse sind gegenüber dem Vorjahr um T€ 334,1 auf T€ 5.155,0 angestiegen. Der Umsatzerlös aus Fahrscheinverkäufen liegt bei T€ 4.965,4 und verzeichnet damit einen um T€ 148,5 höheren Wert als im Vorjahr (vor Abführung an den VRS). Der an den VRS abzuführende Einnahmeanteil ist für 2016 mit T€ 1.926,7 (Vorjahr T€ 1.876,6) angesetzt. Die Einnahmen aus Abgeltungszahlungen aus der Schwerbehindertenbeförderung sind 2016 um T€ 21,4 auf T€ 133,3 gestiegen.

Die sonstigen betrieblichen Erträge liegen im Vergleich zum Vorjahr um T€ 28,9 niedriger. Die über die Stadt erhaltenen Zuschüsse gemäß § 11 Abs. 2 ÖPNVG NRW liegen für das Berichtsjahr bei T€ 217,6 (Vorjahr T€ 237,8).

Die Betriebsaufwendungen (Material- und Personalaufwand) haben sich 2016 im Vergleich zum Vorjahr um T€ 127,7 auf T€ 5.760,5 (Vorjahr T€ 5.632,8) erhöht (2,3 %).

Die wesentlichen Beschaffungsvorgänge der SVE im Jahr 2016 waren der Bezug der Fahrleistungen im Rahmen der Fahrleistungsverträge mit zwei Verkehrsunternehmen. Die Beschaffungskosten hatten für das Jahr insgesamt einen Umfang von T€ 4.400,8 (+1,3 % zum Vorjahr). In den Verträgen ab August 2008 sind alle Kosten eingeschlossen (Bruttoverträge), d.h. die Abschreibungen nebst Zinsen für die Fahrzeuge, die Kosten für Fahrpersonal und Dieselkraftstoffe sowie die Overheadkosten.

Zum Jahresende waren bei der SVE 19 Mitarbeiter in Voll- und Teilzeit (einschließlich des Geschäftsführers) beschäftigt, davon sind acht Mitarbeiter in der Kundenberatung tätig. Der Personalaufwand hat sich gegenüber dem Vorjahr um T€ 23,2 auf T€ 877,1 (+2,7 %) erhöht.

Für die Mitarbeiter der SVE wird der Spartentarifvertrag Nahverkehr Nordrhein-Westfalen angewandt.

Der Aufwand für Ertragsteuern ist um T€ 699,5 gesunken. Dies lag vor allem daran, dass für 2016 keine Körperschaftsteuernachzahlung für die Vorjahre zu verzeichnen war.

b) Finanzlage

Die SVE verfügte in 2016 über einen Kontokorrentkredit in Höhe von T€ 500,0, über den kurzfristiger Kapitalbedarf gedeckt werden kann. Die Gewinnausschüttung der e-regio GmbH & Co. KG, Euskirchen, (vormals bis 30.04.2016: Regionalgas Euskirchen GmbH & Co. KG) stellt sicher, dass sich die unterjährige Liquidität der Gesellschaft im Rahmen des Kreditrahmens bewegt. Der im Berichtsjahr für das Vorjahr eingegangene Beteiligungsertrag lag mit T€ 5.750,0 um T€ 500,0 niedriger als im Vorjahr.

Im Geschäftsjahr 2016 hat die SVE T€ 490,9 in Sachanlagen investiert. Dabei waren insbesondere zur Realisierung des Parkplatzes „City-Süd“ weitere Aufwendungen erforderlich.

Die Gesellschaft war in 2016 jederzeit in der Lage, ihren finanziellen Verpflichtungen fristgerecht nachzukommen.

c) Vermögenslage

Die Bilanzsumme hat sich im Vergleich zum Vorjahr um T€ 1.820,8 auf T€ 33.025,0 leicht verringert.

Das Aktivvermögen setzt sich aus dem mittel- und langfristig gebundenen Vermögen i.H.v. T€ 22.163,0 und dem kurzfristig gebundenen Vermögen i.H.v. T€ 10.872,0 zusammen.

Ein wesentlicher Teil des mittel- und langfristig gebundenen Vermögens sind unverändert zum Vorjahr die Finanzanlagen i.H.v. T€ 18.724,7 und die Sachanlagen i.H.v. T€ 3.407,5 (Vorjahr T€ 3.285,9), wobei den Investitionen i.H.v. T€ 490,9 und den Abschreibungen i.H.v. T€ 352,2 die Auflösung des Sonderpostens i.H.v. T€ 116,5 gegenüberstehen. Insgesamt enthält auf der Passivseite der Bilanz der Sonderposten mit Rücklageanteil zum 31.12.2016 abgegrenzte Zuschüsse i.H.v. T€ 1.481,5 (Vorjahr T€ 1.597,9).

Wesentlicher Posten des kurzfristig gebundenen Vermögens sind Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände i.H.v. T€ 1.371,5 (Vorjahr T€ 963,3).

Das Eigenkapital der Gesellschaft beläuft sich zum 31. Dezember 2016 auf T€ 26.644,7 (Vorjahr T€ 24.982,0). Die Eigenkapitalquote beträgt damit 80,7 % (Vorjahr 71,6 %). Die Gesellschaft verfügt über langfristige Fremdmittel i.H.v. T€ 1.103,0. Zusammen mit dem Eigenkapital und dem Eigenkapitalanteil im Sonderposten für Zuschüsse und Zulagen ist damit das langfristig gebundene Vermögen langfristig finanziert.

III. Prognosebericht

Die Planungen zur Erstellung eines weiteren, kombinierten Parkhauskomplexes (Parkhaus „City-Süd“), bestehend aus einem Pendlerbereich und einem frei bewirtschafteten Bereich, haben sich soweit konkretisiert, dass im Mai 2014 der Bauantrag eingereicht und mit Datum vom 2. Juli 2015 auch genehmigt wurde. Der Förderantrag war bereits 2013 gestellt worden. Aufgrund fehlender Fördermittel ist mit der Umsetzung allerdings nicht vor 2019 zu rechnen. Deshalb wurde in 2016 zur Bewirtschaftung der Fläche City-Süd ein Parkplatz hergerichtet, für den Parkgebühren durch die SVE erhoben werden.

Die Geschäftsleitung verfolgt das Ziel, das Geschäftsergebnis weiter zu verbessern und das strukturelle Defizit aus dem ÖPNV weiter abzubauen. Die Gesellschaft kann mittel- bzw. langfristig auf Defizitausgleiche der Gesellschafterin angewiesen sein, insbesondere im Falle einer Verringerung der Beteiligungserträge.

Für 2017 wird laut Wirtschaftsplan ein Jahresergebnis von T€ 2.436,4 prognostiziert.

IV. Chancen- und Risikobericht

Die SVE-Geschäftsführung nimmt zwei Mal jährlich eine umfassende Risikoprüfung im Rahmen der Aufstellung des Wirtschaftsplanes und zur halbjährlichen Zwischenbilanzierung im Aufsichtsrat vor.

Darüber hinaus ist eine enge Abstimmung zu Fragen der wirtschaftlichen Entwicklung mit der Kämmerei der Stadt Euskirchen gegeben.

Die SVE wird auch im Geschäftsjahr 2017 ihre Geschäftspolitik mit dem Ziel der Kostensenkung in den Auftragsbereichen und einer Ertragssteigerung beim ÖPNV, der Parkraumbewirtschaftung und dem Kartenvorverkauf fortsetzen.

Die Verkehrsleistungen wurden mit den zum 1. August 2008 wirksam gewordenen Verträgen neu strukturiert. Dies hat in den Folgejahren zu einer verbesserten Wirtschaftlichkeit geführt. Dabei strebt die SVE zusammen mit der Stadt Euskirchen als Eigentümerin eine Finanzierungssicherheit im Querverbund an, die den Anforderungen gerecht wird, die im Zuge der Entscheidungen des Europäischen Gerichtshofes und der deutschen Rechtsprechung vorgegeben sind.

Im Zusammenhang mit dem Urteil des Europäischen Gerichtshofes in Sachen „Altmark Trans“ vom 24. Juli 2003 hat die SVE einem möglichen Beihilfetatbestand von Gewinnverwendungen im Rahmen des kommunalwirtschaftlichen Querverbundes (Beteiligungserträge der e-regio GmbH & Co. KG, vormals Regionalgas Euskirchen GmbH & Co. KG) besondere Aufmerksamkeit gewidmet. Sie lässt regelmäßig prüfen, ob eine Überkompensation im Rahmen des Verlustausgleichs für den ÖPNV eintreten kann, wonach in diesem Fall eine Verpflichtung zur Rückzahlung bestünde. Hierzu wurde erstmals 2007 ein Gutachten vergeben, das den Nachweis über die Erfüllung der Altmark-Trans-Kriterien im Rahmen einer Trennungsrechnung bei der SVE erbracht hat. Auf dieser Grundlage wurde eine Betrauungsregelung für den Rat der Stadt Euskirchen vorbereitet und dort in der Sitzung am 17. Juni 2008 mit einer Laufzeit bis zum 31. Dezember 2017 beschlossen. Für die Zeit danach wurde mit Beschluss des Rates vom 12. Mai 2016 eine Folgeregelung für die Betrauung der SVE bis zum 31. Dezember 2018 getroffen. Die Neuvergabe der Busleistungen im Rahmen eines öffentlichen Dienstleistungsauftrages wird zum 1. Januar 2019 vorbereitet.

Im Jahre 2016 wurde letztmalig die Überprüfung der wirtschaftlichen Situation der ÖPNV-Sparte bei der SVE vorgenommen, die nach der in 2008 vorgenommenen Direktvergabe der Verkehrsleistungen der Stadt Euskirchen an die SVE alle drei Jahre zu wiederholen ist. Erstellt und geprüft werden bei diesem Verfahren die Kostenermittlung und -beurteilung nach Kriterium 4 des Urteils des EuGH vom 24. Juli 2003 in der Rechtssache Altmark Trans. Die Fortschreibung der Aufwendungen lässt auch für die Folgejahre erwarten, dass die SVE ein durchschnittlich gut geführtes Verkehrsunternehmen ist.

Mit der Aktualisierung des Nahverkehrsplans am 15. Dezember 2015 im Rat der Stadt Euskirchen wurden die Grundlagen für die Entwicklung des kommunalen ÖPNV für die nachfolgenden Jahre gelegt. Es wurden die Konzessionen in ihrer Laufzeit harmonisiert und zu einem Linienbündel zusammengefasst. Die SVE hat dieses Linienbündel bei der Bezirksregierung als Alleinkonzessionen mit einer Laufzeit zunächst bis zum 31. Dezember 2018 beantragt und beabsichtigt die Vergabe ab dem 1. Januar 2019 um zehn Jahre.

Mit Datum vom 8. Oktober 2016 wurde seitens der Stadt Euskirchen die Vorinformation für öffentliche Dienstleistungsaufträge für die geplante Direktvergabe im Supplement zum Amtsblatt der Europäischen Union veröffentlicht. Hiernach sollen die Personenverkehrsdienste direkt nach Art. 5 Abs. 2 VO 1370/2007 an die SVE zum 1. Januar 2019 vergeben werden. Das von zwei Verkehrsunternehmen angestregte Nachprüfungsverfahren wurde am 9. Mai 2017 vor der Vergabekammer Köln behandelt. Nach dem Beschluss der Vergabekammer ist es der Stadt untersagt, die beabsichtigte Direktvergabe an die SVE vorzunehmen. Die Stadt hat mit Datum vom 30. Mai 2017 in beiden Verfahren Beschwerde beim Vergabesenat des OLG Düsseldorf eingelegt. Die Entscheidung des OLG bzw. die Aussagen des, auch in anderen Verfahren angerufenen, EuGH, werden entscheidenden Einfluss auf die wirtschaftliche und gesellschaftliche Entwicklung der SVE haben.

Chancen, aber auch Risiken liegen in der Weiterentwicklung des VRS-Verbundtarifs und dessen Einnahmeverteilung. Die Weiterentwicklung des Tarifsortiments hat zwar bislang zu gestiegenen Einnahmen geführt, die durch die jährlichen Tarifierhöhungen flankiert werden. Die zunehmende Nutzung insbesondere verbundweit gültiger Fahrscheine führte aber zu einer massiven Verringerung der zugeschiedenen Fahrgeldanteile ab 2009. Dies wurde durch die im Jahre 2009 durchgeführte Verbunderhebung festgestellt.

Da die Beteiligungserträge der SVE aus der e-regio GmbH & Co. KG, Euskirchen (vormals: Regionalgas Euskirchen GmbH & Co. KG), eine wesentliche Säule der Finanzierung der Gesellschaft ausmachen, können Preisreduzierungen bei der Gasversorgung als Folge gerichtlicher Entscheidungen in den nächsten Jahren zu verminderten Beteiligungserträgen führen.

In den vorstehenden Ausführungen wurde im Einzelnen zur Einhaltung der öffentlichen Zwecksetzung und zur Zweckerreichung Stellung genommen, so dass den Erfordernissen des § 108 Abs. 2 Ziffer 2 GO NRW Rechnung getragen ist.

Euskirchen, den 7. Juni 2017

(Anno Schichler-Koep)
Geschäftsführer